

Oberkriegskommissariat : Verbrauch von Obst

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **47 (1974)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Verbrauch von Obst

Sehr geehrte Frau,

Die Abteilung für Sanität des EMD hat uns Ihr Schreiben vom 30. 9. 73 und eine Kopie ihrer Beantwortung vom 24. 10. 73 zur Kenntnis und zur fachtechnischen Stellungnahme überwiesen. Sie fragen sich mit Recht, wie es in der Armee steht mit dem Waschen des den Soldaten verabreichten Obstes.

Zu den bereits von der Abt für Sanität angebrachten Bemerkungen haben wir eigentlich nicht mehr viel hinzufügen. Aus unseren Reglementen «Vorschriften für den Truppenhaushalt» und «Kochrezepte für die Militärküche» geht deutlich hervor, dass *die Früchte* vor Abgabe an die Truppe oder Verwendung in der Küche *gewaschen werden müssen*. In diesem Sinne werden auch die Fourier- und Küchenchefanwärter in unseren Schulen ausgebildet. Weitere Weisungen oder Hinweise über die Abgabe von Obst an die Truppe erübrigen sich.

Anders verhält es sich beim direkt vom Wehrmann aufgelesenen oder beschafften Obst. Obschon die Truppe nach allgemeinem Urteil gut und ausreichend gepflegt wird, wird der Wehrmann hier und da anlässlich von Übungen doch Früchte auflesen oder geschenkt erhalten. Dann stellt er normalerweise in bezug auf das Waschen derselben auf seine Gewohnheiten im Zivilleben ab. Dazu ist jedoch zu bemerken, dass in solchen Fällen wohl selten die Möglichkeit besteht, das Obst zu waschen (kein Wasser in der Nähe, Erfüllung des Gefechtsauftrages usw.). Ein diesbezüglicher Befehl oder Hinweis an die Truppe könnte aus verschiedenen Gründen zu weit interpretiert werden.

Wir sind der Meinung, dass die allgemeine zivile Aufklärung der Verbraucher über das Waschen von Früchten auf breiter Basis erfolgt und genügen sollte.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung

Oberkriegskommissariat

Oberkriegskommissär:
Oberstbrigadier Messmer

Anmerkung der Redaktion:

Das OKK hat uns freundlicherweise eine Kopie des obgenannten Schreibens für die Publikation zugestellt. Bestimmt dürfte der Inhalt auch unsere Leser interessieren.

Zwei wichtige Daten

- | | |
|---------------|---|
| 20./21. April | Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes in Chur und Laax. |
| 27./28. April | Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen in Interlaken. |